

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Band: 37 (1981)
Heft: 4

Rubrik: Jura

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stil

Zeitgemäße Ausdrucksweise

Herr Neudeutsch verbrachte auf dem Mittelmeer einen irrsinnig schönen Urlaub. Nur der angehobene Preis der Kreuzfahrt und die Tatsache, daß das Schiff fast ausgebucht war, als er sich meldete, hatten ihn etwas geschockt. Über den Stellenwert einer solchen Fahrt war er sich jedoch von Anfang in etwa klar gewesen. Das hatte ihn denn auch zu dieser Reise motiviert, die optimal verlief und ihm unter anderm Tanzfestivals, Musikfestivals und Festivals anderer Art bescherte.

Nun steht seine Rückkehr in den Alltag ins Haus. Zwar hat er in seiner beruflichen Tätigkeit das Sagen, und die Ausräumung von Hindernissen und die Erarbeitung von Projekten für die Ansiedlung neuer Shops und Centers in der Stadt befriedigen ihn schandbar. Er ist damit in und sorgt so unter Verwendung effizienter Leuchten für neue Orte der Begegnung. Liegt das nicht drin, so trägt er zumindest dem allgemeinen Trend nach Treffs Rechnung und hilft Staus verringern, die vor allem in Geschäften beim Verkauf von Auslaufexemplaren eintreten können.

Kurzum, Herr Neudeutsch, schafft es sowohl im Urlaub als auch im Berufsleben goldrichtig.

Fritz Koebel

Jura

Béguelins Volkstumsverständnis

Von allen Äußerungen, die aus welschschweizerischem Munde seit 1979 gefallen sind, gehören jene von Roland Béguelin, die auf eine Loslösung des Berner Juras und auf eine machtmäßige Gleichstellung der lateinischen Kantone mit den alemannischen innerhalb des Bundes zielten, zu jenen, die in der Deutschschweiz am stärksten aufhorchen ließen.

Im Falle des Südjuras kamen solche Forderungen nach schweizerischen Gepflogenheiten zu rasch auf jenen Volksentscheid, der den Nordjura als Bundesglied anerkannte. Mit dem Willen Béguelins, im Süden schleunigst nachzustößen, war allerdings im voraus zu rechnen gewesen.

Die Enttäuschung der vielen, die fälschlicherweise mit mehr Beruhigung im Jura gerechnet hatten, machte sie jedoch auch hellhörig für die Zumutung, die Eidgenossenschaft nach Grundsätzen umzubauen, die viel eher als die wechselnden Mehrheiten zum ständigen Zusammenstoß der Sprachgruppen Anlaß gäben. Diese völkische Staatstheorie hat übrigens aus der Romandie gebührende Zurückweisungen erfahren. Neu ist sie nicht. Die deutschschweizerische Öffentlichkeit scheint nur für die darin liegende Bedrohung eines bisher friedlichen Auskommens mehr Gespür als früher aufzubringen. Sonst hätte Béguelin mit seinem Ladenhüter weniger Beunruhigung zu schaffen vermocht. Wenn diese in wache Aufmerksamkeit ausmündet, ist sie indessen wohlangebracht gewesen.

Der Sinn dafür, daß die Schweiz ein geschichtlich und nicht nach völkischen Gesichtspunkten gewachsenes und ausgebautes Staatswesen ist, bleibt zum Glück so verbreitet wie das Wissen darum, daß sie sich nur auf dieser Grundlage zu erhalten vermag.

Aufteilung mehrsprachiger Staaten?

Der weltweiten Bewegung zur völkischen Emanzipation wohnt nicht nur ein verständliches Suchen nach dem Ausdruck eigenen Wesenskerns in einer verflachenden Einheitszivilisation inne. Sie weist auch weniger erfreuliche Züge eines verschärften, wenn auch kleinteiligeren Nationalismus auf. Dem sucht sie allerdings durch den Gedanken entgegenzuwirken, die eigenständiger werdenden, verschiedenen Gruppen hätten, einmal zufriedengestellt, mit bündischen Mitteln gebietsweise zusammenzuarbeiten. Für uns Schweizer bleibt immerhin die Frage offen, was von unserem nicht völkischen, sondern geschichtlichen Föderalismus bliebe, wenn diese Träume einer ethnischen Neugliederung unseres Erdteils je verwirklicht würden (was derzeit nicht naheliegt). Der ethnische Föderalismus würde folgerichtig eher eine Aufteilung jener Schweiz in volkstumsmäßig verwandte Regionalstaaten nahelegen, deren Dasein Béguelin in seinem Buch „Un faux témoin: La Suisse“ als einigermaßen überflüssig erscheinen zu lassen versucht hat. Solche Folgerungen haben denn auch die Abwehr gegen sein Gedankengut angestachelt.

Diese Abwehr ist in dieser Beziehung durchaus am Platze. Es ist indessen nicht überflüssig, wenn in der Deutschschweiz vermehrt zur Kenntnis genommen wird, daß gerade die „Bibel“ des volkstumpolitischen Denkens im französischen Sprachraum, das Werk „L'Europe des Ethnies“ des südfranzösischen Professors der Rechte Guy Héraud, mit der Schweiz weit pfleglicher umgeht als die Scharfmacher des jurassischen Autonomismus. Sosehr Héraud als Volkstumspolitiker die geschichtlichen Bindungen für die schwächsten und unwesentlichsten hält, sosehr ist ihm doch nicht entgangen, daß zwischen den südlichen Randgebieten deutscher Sprache und dem ehemaligen Deutschen Reiche sich etwas aufgetan hat, was er einen „moralischen Graben“, zeitweilig einen „Abgrund“, nennt. Die Tatsache, daß die Eidgenossenschaft nicht in erster Linie nach völkischen Anhaltspunkten gegliedert ist, hindert Héraud jedoch nicht, ihren Föderalismus und in mancher Hinsicht auch die Lage der sprachlich in Minderheit befindlichen Schweizer recht anerkennend zu würdigen. Er räumt ein, man könne bedauern, daß das alte Österreich-Ungarn den Weg zu einer „schweizerischen“ Staatsgestaltung nicht zu finden vermochte. Hérauds verhältnismäßig günstige Einstellung zum Gebilde „Schweiz“ entspricht seinem Satz, die Geschichte verdiene nur Rücksicht, wo sie ein Willensmerkmal nähre und unterlege.

Ob Hérauds europäisches Idealmodell graue Theorie sei oder nicht, ist in der hier interessierenden Beziehung nebensächlich. Wesentlich ist die Erkenntnis, daß die volkstumpolitisch begründete Neigung eines Kreises um Béguelin, die Wirklichkeit gewachsener schweizerischer Staatsgliederungsmerkmale zu mißachten, beim „Papste“ des französischen Volkstumsdenkens nur sehr teilweise Unterstützung findet. Mehr noch: Die in diesem Kreise durchschimmernde Bereitschaft, die Daseinsberechtigung der Schweizerischen Eidgenossenschaft anzuzweifeln oder durch eine Änderung funktionsnotwendiger Teile ihrer Daseinsbedingungen in Frage zu stellen, stößt gerade bei Héraud auf Widerspruch: Ein Schweizer Bund der Kantone, der seinen eigenen Bestand wirklich will, findet seine Rechtfertigung!

R. Bernhard